

ABWESENHEITEN: wichtige Punkte aus der neuen Regelung

(Gültig ab: 27.02.2023)

	WIE?	WAS MACHE ICH?	WANN?
Aus zwingenden Gründen am Schulbesuch verhindert (Krankheit)	E-MAIL	AN: abs@dfglfa.net WICHTIG - NEU: <u>Über Grund UND voraussichtliche Dauer des Fehlens informieren.</u> !!! Solange die Dauer der Abwesenheit nicht abzuschätzen ist, hält die Familie die Schule täglich über den Stand der Dinge auf dem Laufenden.!!!	Am 1. Tag (bis spätestens 8:30)
	ÄRZTLICHES ATTEST	Der CPE-Stelle vorlegen (Anbau - 1.OG - Ra. 141)	Bei einer Krankheitsdauer von mehr als 10 Unterrichtstagen
Befreiung während der Unterrichtszeit (Krankheit, Arzttermin)	ENTLASSSCHEIN	1) dem Sekretariat zum Abzeichnen vorlegen (mit Unterschrift Lehrkraft od. Schulleitung) UND 2) der CPE-Stelle vorlegen (mit Unterschrift der Eltern)	1) BEVOR der/die Schüler*in die Schule verlässt UND 2) AM FOLGETAG
Geplante Fehlzeit	BEURLAUBUNGEN (Formular im Carnet de correspondance oder auf der DFG-Website)	1) <u>Beurlaubung für 1 Unterrichtseinheit:</u> vom/von der Fachlehrer*in erteilt 2) <u>Beurlaubung für 1 Tag:</u> vom/von der Klassenlehrer*in erteilt 3) <u>Beurlaubung für mehr als 1 Tag:</u> von der Schulleitung erteilt (nach Zustimmung der Lehrkraft/Lehrkräfte, bei der/denen eine Klassenarbeit ansteht)	möglichst früh (mindestens 1 Woche VOR der geplanten Fehlzeit)

Abwesenheits- und Verspätungsregelung: vollständige Fassung auf der DFG-Website